

Schaden in der Autowaschanlage - Erfahrungsaustausch

Post by "tonello47" of Jul 12th 2016, 9:34 am

Moin, moin an Alle!

Ich war so blöd und bin mit meinen W115 Limo (Erhaltungszustand 2) mal in eine Autowaschanlage gefahren! Es ist eine sehr gute in Lübeck - sagt man!!!

Nicht mit Bürsten sondern mit Lappen.

Als der Wagen heraus kam war der Zierrahmen der Frontscheibe in der Mitte ca. 30 cm herausgerissen und verbogen worden.

Schon bei der sofortigen Schadensaufnahme durch den Leiter: "Da gibts nix".

Die Versicherung hat sofort abgelehnt. Nun ist mein Anwalt (hat auch Oldtimer) dran.

Hat jemand Erfahrungen mit solch einem Ärger?

Ich würde mich über Tipps und Infos sehr freuen.

Ich werde über die Entwicklung in diesem Fall berichten.

Tschüß

Peter

Post by "mseba72" of Jul 12th 2016, 9:47 pm

Hallo Peter, ich war vor Saisonende mit meinem 124 ziger bei einer "blauen " Waschanlage, ich hatte kurz vorher komplette Lackreinigung mit anschließender Wachsbehandlung gemacht, als ich aus der Anlage zuhause ankam, stellte ich auf motorhaube und Kofferraumdeckel, ca 20-30 Ministellen Lackabplatzungen, wie von Steinschlägen fest. Versicherung hat auch abgelehnt, ich bin noch am überlegen , ob ich die Rechtsschutz einsetze. Bitte berichten wie es bei Dir läuft, VG Sebastian

Post by "Stefan300TD" of Jul 12th 2016, 10:05 pm

Namd,

ich denke die Nachweispflicht liegt hier immer beim Geschädigten, das sich das Fahrzeug vor dem Benutzen der Waschanlage in einem Zustand befand, welcher eine Benutzung der Waschanlage zulies.

Einfach mal die AGBs der Waschanlage lesen. Ich glaube keiner lässt vor der Wäsche das Personal der Waschanlage seinen Wagen auf Vorschäden oder lose Teile besichtigen.

Ein RA sollte hier aber genaueres sagen können.

Gru
stefan

Post by “Edgar_Markus” of Jul 13th 2016, 7:07 am

Guten Morgen

aus technischer sicht würde ich sagen wenns der stern vorne überleben soll in der waschanlage muss ich als kunde davon ausgehen dass auch die festverbundene leiste das aushält.

Edgar

Post by “tonello47” of Jul 13th 2016, 10:22 am

Moin, moin!

Ich habe so einige Argumente, die für meinen/unsere Oldtimer sprechen. Hier nur die ersten:

1. Wertgutachten von 2014 Erhaltungszustand 2.
2. Einbau einer neuen Windschutzscheibe durch eine Fachfirma 2005.
3. Seit dem jährlich 2-3 mal in dieser Waschanlage Kunde. Immer ok!
4. Unsere Autos kennen das Wort "Windkanal" noch nicht. Das bedeutet einen anderen Scheibenwinkel als die Neuen Pkw. Die Walze für den oberen Teil des Oldis hat die größte Kraft am oberen Rand der Scheibe um den Zierrahmen aus der Gummidichtung herauszureißen und zu verbiegen.
5. Der Zierrahmen ist aus massiv Alu im Nut und Feder-System. Da müssen enorme Kräfte gewirkt haben.
"Nur das Beste oder nichts", solche Sprüche brauchte man 1975 nicht - das wußte jeder Autoliebhaber.
6. Vier Wochen vorher in der Werkstatt zum Check.
Da sind so die ersten Argumente. Der Zierrahmen ist NML. Aber es gibt zum Glück noch den VDH bzw Nachbau von Niemöller.
Mal sehen was der Anwalt so macht.
Übrigens das ist "Verkehrsrecht".
Tschüß
Peter

Post by "winfried" of Jul 13th 2016, 5:01 pm

Hallo Peter

Vorab, es tut mir leid für Dich, dass das passiert ist.

Die AGB des Waschanlagenbetreibers werden diesen Schaden ausschliessen. Nun kann man natürlich nicht einfach AGB verfassen, die widerrechtlich sind. Schwierig wird es trotzdem.

Die Beweispflicht liegt bei Dir. Dein Gutachten und Deine Werkstattdurchsicht müsste schon vor dem Tor der Waschstrasse stattgefunden haben und das unmittelbar vor Einfahrt zum waschen. Andernfalls wird jeder Richter sagen, dass kann ja auch anderweitig passiert sein, nach der Werkstatt und nach dem Gutachten.

Nun wird der Anwalt einen Kostenvoranschlag oder ein Schadensgutachten benötigen. Im Falle dass Du Recht bekämst würde die Versicherung der Waschhalle sowohl das Gutachten und den Anwalt bezahlen müssen. Wenn aber nicht, bleibst Du zum Schaden auch noch auf diesen Kosten sitzen.

Angesichts des Streitwerts würde ich Dir auch nicht empfehlen die Rechtsschutzversicherung einzuschalten.

Die würde ich mir für wirklich wichtige hochvolumige Streitfälle aufheben, denn heute fliegt man bei denen schneller raus als man denkt. Gerade wenn man noch einen alten meistens günstigeren Versicherungsvertrag hat. Es hört sich blöd an, aber es ist so. Recht haben und Recht bekommen?

Meinst Du nicht, das es besser ist, beim VDH eine Leiste zu kaufen und den Schaden selbst zu beheben?

Post by "T-Modell" of Jul 14th 2016, 8:18 am

[Quote from tonello47](#)

Moin, moin!

...

3. Seit dem jährlich 2-3 mal in dieser Waschanlage Kunde. Immer ok!

...

Peter

Hallo Peter,
wenn ich jetzt gegnerischer Anwalt wäre, dann würde mir dieser Punkt sagen, daß wohl gerade jetzt mit der Leiste irgendetwas nicht in Ordnung war.

Ich würd's unter Erfahrung abhaken und meine Restlebenszeit für was anderes verwenden.

Beste Grüße
Thomas

Post by "Tobias Lamp" of Jul 14th 2016, 8:23 am

Seit ich das hier lese denke ich das was der gegnerische Anwalt sagen würde...
Abteilung shit happens.
Gruß Tobias

Post by "tonello47" of Jul 14th 2016, 5:52 pm

Moin Thomas, moin Tobias,

Ihr macht mir ja richtig Mut!!!
Es wäre nett, wenn Ihr Eure Meinung etwas näher erläutern würdet.
Zur Info: Die Waschanlage wirbt mit "Super schonende Autowäsche".
Denn jeder der einen W115 näher kennt, weis wie der Zierrahmen in der Gummidichtung fest eingebettet ist.
Der kommt nicht von allein heraus.
LG Peter

Post by "FrankKellewald" of Jul 14th 2016, 6:27 pm

Herausforderung: Die Beweislast liegt bei Dir.

Also:

Zu erklären ist, wie die Waschanlage ursächlich die korrekt montierte Leiste abgerissen hat.

Zu beweisen ist ferner, das die Leiste bei Einfahrt in die Anlage korrekt montiert war.

Wenn Dir das gelingt, dann hast Du Chancen nicht nur Lebenserfahrung zu sammeln.

Ansonsten heisst der Buchungssatz: Lebenserfahrung an Kasse

Post by “Thomas [NU]” of Jul 14th 2016, 8:32 pm

Hoi,

ich möchte auch etwas dazu beisteuern:

Lassen Sie sich auf jeden Fall nicht einreden, der Betreiber sei nicht „schuld gewesen“. Das Verschulden des Anlagenbetreibers wird nach der Schuldrechtsreform wegen der Vorschrift des § 280 Abs. 1 Satz 2 BGB vermutet, d.h. der Unternehmer muss seinerseits nachweisen, dass der Schaden nicht durch seine Waschstraße entstanden ist. Sollte aber der Betreiber Ihrem Zahlungsbegehren nicht nachkommen, sollten Sie in jedem Fall anwaltlichen Rat einholen.

Quelle: https://www.anwalt.de/rechtsti...n-sie-richtig_000010.html (letzter Absatz)

Viele Grüße
Thomas

Post by “winfried” of Jul 15th 2016, 6:39 am

na dann lies mal einer diesen § 280 Abs. 1 Satz 2 BGB und leite daraus ab, dass es eine Beweisumkehr gäbe die zugunsten des Kunden, ... also zu Ungunsten des Waschanlagenbetreibers geregelt wäre.

@ Peter

Ich wünsche Dir nicht, dass Dich zu Deinem Pech zusätzlich auch noch das Glück verlässt.

Falls Du Dich für die Einschaltung eines Anwalts und möglicherweise eine Klage vor Gericht entscheidest wäre ich am Ausgang sehr interessiert.

Ich drücke Dir in dem Fall beide Daumen.

Trotzdem bleibe ich dabei und rate Dir ab, gutes Geld ...; schlechtem hinterher zu werfen.

Post by "T-Modell" of Jul 15th 2016, 8:05 am

[Quote from tonello47](#)

...

Es wäre nett, wenn Ihr Eure Meinung etwas näher erläutern würdet.

...LG Peter

Hallo Peter,

das kann ich nicht, ich bin kein Jurist und weiß nicht, was die aktuelle rechtliche Lage ist. Ich würd's nur so machen, da ich z. B. nicht verstehe, warum manche Leute über Jahre bis zu den höchsten Gerichten sich ihr Leben schwer machen.

Was gelernt, nicht mehr hingehen.

Beste Grüße
Thomas

Post by “Tobias Lamp” of Jul 15th 2016, 8:16 am

Ich kann mein Gefühl zu dem Thema nicht fundiert erläutern, weiß nur dass wenn bei mir mal was in der Waschanlage in die Grabbel ging vorher schon irgendwas nicht ganz in Ordnung war. Außerdem kann ich mir nicht vorstellen wie eine Waschanlage beschaffen sein soll dass sie ohne Angriffspunkt die Leiste aus dem Gummi graben soll.

Ich wünsch Dir aber gerne dass alles ganz anders und zu Deinem Gunsten ist.

Gruß Tobias

Post by “tonello47” of Jul 15th 2016, 9:42 am

Moin, moin!

Ich habe mir mal die AGB der Waschanlage genauer angesehen.

Punkt 5: Eine Haftung für die Beschädigung der außen an der Karosserie angebrachten Teile, wie z.B. Zierleisten, Spiegel, Antennen, sowie für dadurch verursachte Lack- und Schrammschäden, bleiben ausgeschlossen, es sei denn, daß den Waschanlagenunternehmer eine Haftung aus grobem Verschulden trifft.

Das bedeutet ja "Wir zahlen nie"! Ist das rechtens? Das bei der Werbung ""Super schonende Aurowäsche".

Mal sehen was mein Anwalt dazu sagt.

Ich berichte weiter.

Tschüß

Peter

Post by “winfried” of Jul 15th 2016, 9:57 am

Hi Peter

halte uns doch bitte auf dem laufenden da das Thema ja auch andere hier betreffen kann

danke

Post by “Thomas [NU]” of Jul 15th 2016, 12:09 pm

Huhu,

einfach einen Blick in einen Kommentar werfen.

Z.B.: <http://bgb.kommentar.de/Buch-2...z-wegen-Pflichtverletzung>

Viele Grüße
Thomas

Post by “winfried” of Jul 15th 2016, 1:07 pm

na dann warten wir jetzt mal was rauskommt

Post by “Sge71” of Jul 16th 2016, 12:17 am

Hallo Peter,

die bisherigen Kommentare / Meinungen enthalten m.M.n. zutreffende Einschätzungen. Grundsätzlich würde ich den von Dir geschilderten Sachverhalt erst mal so bewerten:

Du hast mit dem Anlagenbetreiber einen sog. Werkvertrag geschlossen. D.h. der Betreiber schuldet Dir nicht nur (als Hauptpflicht) die Durchführung des Waschvorgangs, sondern er muss auch (als Nebenpflicht) dafür sorgen, dass das Auto während des Waschvorgangs nicht beschädigt wird.

Um gegen den Betreiber einen Schadenersatzanspruch geltend zu machen, musst Du eine schuldhaftige Pflichtverletzung nachweisen, die ursächlich für den von Dir geltend gemachten Schaden am Auto war.

Das könnte man aus der Verletzung einer sog. Verkehrssicherungspflicht herleiten. Den Anlagenbetreiber trifft keine Garantiehafung, sondern er haftet nur bei einer objektiven Pflichtverletzung, die er auch (subjektiv) zu vertreten hat. Der Betreiber muss zumindest eine Anlage betreiben, die den anerkannten Regeln der Technik entspricht. Im Einzelnen gibt es hier unterschiedliche Sichtweisen, es wird teilweise die (kundenfreundlichere) Auffassung vertreten, dass der Betreiber nachweisen muss, dass er die Anlage so organisiert, wartet, kontrolliert, dass er alles Zumutbare getan hat, um Schäden zu vermeiden. Dabei spielt man auf Herstellervorgaben zu Wartung etc. an. Dazu muss er entsprechende Nachweise vorlegen. Kann er das nicht, könnte das Gericht zur Einschätzung einer objektiven Pflichtverletzung gelangen.

Damit ist noch nicht bewiesen, dass er einen Schaden auch verschuldet hat.

Um die Problematik eines Verschuldensnachweises zu Lasten des Betreibers zu umgehen, wäre es "ausreichend", wenn Du als Kunde darlegen und beweisen kannst, dass

1. der Schaden in der Waschanlage eingetreten ist und nicht bereits vorhanden war
2. der Schaden durch eine objektive Pflichtwidrigkeit des Anlagenbetreibers hervorgerufen wurde

Mit "ausreichend" meine ich, dass Du bei Vorliegen von 1. und 2. nicht auch noch ein Verschulden des Anlagenbetreibers nachweisen müsstest. Aber:

Zu Punkt 2.

man könnte eine Beweiserleichterung zugunsten des Kunden erreichen, wonach man die Schlussfolgerung von einem Schaden auf eine Pflichtverletzung ziehen kann. Dazu müsste dargelegt werden, dass die Schadenursache allein und ausschließlich aus dem Verantwortungsbereich des Betreibers kommen kann.

Welche Voraussetzungen für die Annahme einer solchen Beweiserleichterung gelten, werden von den Gerichten unterschiedlich gesehen und damit auch nicht einheitlich entschieden. Grds. solltest Du m.E. darlegen und beweisen können, dass die Zierleiste vor dem Waschvorgang ordnungsgemäß befestigt war, wie es werkseitig vorgesehen ist und nicht etwa schon etwas locker o.ä. war. Eventuell kann ein Gutachter bei Begutachtung des noch unreparierten Schadens Rückschlüsse ziehen. Kommen für ihn mehrere Möglichkeiten in Betracht, wirst Du wahrscheinlich keine Beweiserleichterung dergestalt erlangen, dass allein durch den Betrieb der Waschanlage die Pflichtwidrigkeit begründet wurde, die zum Schaden führte. Und dann trägst Du nicht nur die Beweislast, dass der geltend gemachte Schaden nicht schon vor dem Waschvorgang vorhanden war. Du müsstest auch nachweisen, dass der Anlagenbetreiber eine ihm obliegende Pflicht verletzt hat (s.o. Verkehrssicherungspflicht) und diese Pflichtverletzung die konkrete Schadenursache darstellte. Auch dazu würde Dein Anwalt wohl Beweis durch Einholung eines Sachverständigengutachtens antreten (müssen).

Noch was zu dem Haftungsausschluss, den Du zitiert hast: der wurde vor Jahren vom BGH als unwirksam erachtet. Also zumindest allein deshalb entfällt die Haftung des Betreibers meiner Meinung nach nicht.

Da ich keine Rechtsberatung betreibe, solltest Du im Ergebnis auf die Einschätzung Deines Anwaltes vertrauen. Die kann von meiner Einschätzung abweichen, und meine Einschätzung muss nicht richtig sein. "Die" richtige Auffassung gibt es ohnehin nicht, da man in verschiedenen Punkten differenzierte Bewertungen vornehmen kann. Dein Anwalt hat evtl. auch einen Erfahrungsschatz betreffend Gerichtsentscheidungen aus dem für Dich zuständigen Bezirk.

Ich benutze übrigens auch so 2-3 mal im Jahr Waschstraßen, wenn es mal schnell gehen muss. Natürlich nur die Besten. Und immer mit etwas mulmigen Gefühlen und schlechtem Gewissen

gegenüber meinem Wagen.

Gruß
Konstantin

Post by “röslerosnabrück” of Jul 16th 2016, 11:46 pm

Moin

Böses Pech. Hatte ich auch mal vor ganz langer Zeit. Die Borsten der Rolle - damals gab es noch keine Fliesstreifenanlagen - hatten sich im Öffner der Fahrertür eingefädelt, die Tür geöffnet dabei und den Griff selbst zerstört. Außer einem nassen Innenraum war sonst nichts passiert. Der Betreiber lehnte natürlich jede Haftung ab. Um überhaupt einen Schaden vortragen zu können hätte es eines Gutachtens bedurft, das deutlich mehr gekostet hätte als ein neuer Türöffner - und das wäre erst der Anfang gewesen! Der Anlagenbetreiber wird ein Gutachten vorlegen, das zeigt, daß der Schaden nicht durch die Waschanlage entstanden sein kann, was durch ein Gegengutachten zu widerlegen wäre usw.

Rechtstreitigkeiten auf Gutachterebene sind Glücksspiele, und wie bei jenen gewinnt meist die Bank!

Besser: Wehret den Anfängen! Wenn ich heute durch meine bevorzugte Waschanlage fahre, läuft immer ein Mitarbeiter nebenher und steuert die horizontale Rolle händisch!

cu

stefan

Post by “tonello47” of Jul 17th 2016, 2:49 pm

Moin, moin an Alle!

Damit Ihr mal seht was da passiert ist. Da müssen gewaltige Kräfte gewirkt haben.

Bild1

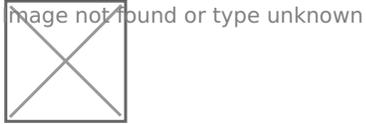
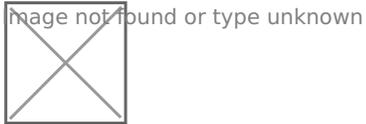


Bild2



Post by “Stefan300TD” of Jul 17th 2016, 6:38 pm

Da können keine "gewaltigen" Kräfte gewirkt haben, weil:

1. fehlt an der Leiste die Angriffsfläche
2. ist am Dach ja alles paletti

Gruß
stefan

Post by “Nichtschwimmer” of Jul 17th 2016, 8:57 pm

[Quote from tonello47](#)

Ich war so blöd und bin mit meinen W115 Limo (Erhaltungszustand 2) mal in eine Autowaschanlage gefahren!

Es wird es schwer sein, Ansprüche gegen den Betreiber der Waschanlage durchzusetzen. Es liegt auf der Hand, dass solche Zierteile bei einem Oldtimer nicht so fest sitzen wie bei einem Neufahrzeug - Zustand 2 hin oder her. Weiterhin stellt sich grundsätzlich die Frage ob Oldtimer für moderne Waschanlagen geeignet sind. Es kann ein paar Mal gut gehen oder auch nicht. Sich auf einen Rechtststreit einzulassen macht keinen Sinn. Der Schaden ist gering. Die Leiste kann man wieder zurechtbiegen (habe ich schon gemacht), wozu sie allerdings komplett raus muss. Vielleicht muss auch die Scheibe raus. Ich weiss nicht ob man die Leiste bei eingebauter Scheibe in die Dichtung bekommt. Mein Rat: Lass es gut sein.

Udo

Post by “HaWa” of Jul 18th 2016, 9:05 am

Hallo Peter, was ist das weiße im Halteprofil?

Hat da jemand mit Montagepaste gearbeitet?

Wäre an der Stelle blöd da die Leiste dann eben nicht hält.

Die leiste lässt sich nur vor dem einziehen der Scheibe in die Dichtung montieren, vor allen Dingen trocken.

Gruß HaWA

Post by “winfried” of Jul 18th 2016, 9:25 am

So war es auch bei meinem Scheibenwechsel, ... Leiste in den Gummi, dann erst zusammn mit der Frontscheibe montieren bzw. einziehen.

Post by “django007” of Jul 18th 2016, 11:01 am

Hallo,

Könnte leider doch auch nicht ganz "fachgerecht" eingebaut worden sein. Bei meinem 110er haben die Amis die Scheiben und Dichtungen getauscht und nicht kapiert wie die Zierleisten reingehören. Die haben sie dann kurzerhand weggeschmissen, Kotz..... Ein Dichtbett war auch keins drin, es hat sogar durchgeregnet. Insbesondere die kleinen Endstücke der Zierleisten aufzutreiben war schwierig.....

Ich fürchte vor Gericht würdest du kaum eine Chance haben. Ich würds einfach nochmal ordentlich machen lassen, von einem Autoglaser der bekanntlich mit Oldtimern arbeitet. Der Einbau kost dich vielleicht 150 Euro und dann hast du Ruhe. Ach ja, bei den Gummies gibt es auch enorme Qualitätsunterschiede. Selbst die von MB selbst müssen nicht perfekt passen!

In einer Waschanlage war ich mit meinen Schätzchen noch nie!

Gruß,
Django

Post by "eifeljanes" of Jul 18th 2016, 2:24 pm

Okay, bei allem verständlichen Ärger Deinerseits lässt das Bild mich auch vermuten, dass die Leiste nicht fachgerecht verbaut worden ist. Das hat zwar offenbar Jahre gehalten, aber den „Härtetest“ Waschanlage dann leider nicht überstanden. Traurig, aber wohl im Sinne der AGB kein Regressfall.

Aber vielleicht kannst Du Dich ja im Sinne eines „Vergleichs“ ohne große Rechtsmittel mit dem Betreiber einigen, dass er zumindest einen Teil der Reparatur / des Ersatzes übernimmt. Von wegen „Stammkunde ... immer hier getankt“ usw.

Mit dem W 108 habe ich mich aus genau solchen Gründen bisher noch nicht in eine Waschanlage getraut & mit R 170 und W 126 nur jeweils einmal (zum Glück ohne Schaden). Diese Anlagen sind m.E. für glatt-designte Reiskocher und so'n Zeugs geeignet, aber nicht für Klassiker. Waschplatz mit Strahler und Bürste (diese immer vorher checken!) ist m.E. die sicherere und sauberere Variante.

Post by "T-Modell" of Jul 18th 2016, 2:52 pm

[Quote from eifeljanes](#)

...

Mit dem W 108 habe ich mich aus genau solchen Gründen bisher noch nicht in eine Waschanlage getraut & mit R 170 und W 126 nur jeweils einmal (zum Glück ohne Schaden). Diese Anlagen sind m.E. für glatt-designte Reiskocher und so'n Zeugs geeignet, aber nicht für Klassiker. Waschplatz mit Strahler und Bürste (diese immer vorher checken!) ist m.E. die sicherere und sauberere Variante.

Naja,

mit solchen Autos (Nicht-Cabrios) würde ich immer in 'ne gute Waschanlage fahren. Für die ganz 100%-igen kann ich mal eine Begebenheit vor rund 10 Jahren bei einer meiner Ausfahrten erzählen. Da war einer mit einem R107 (also wertmäßig fast beim W198) als die Diskussion z. Thema Waschen kam. Er würde ja an sein Auto kein Wasser dranlassen (!). Ich hab' ihn dann gefragt, wie er es sauber macht. Zitat: "Immer nur feuchte Baby-Popo-Tücher" 🙌🙌 ... da er schwul war, vermute ich mal, daß er keine sonstigen praktischen Erfahrungen damit hatte ...

Beste Grüße

Thomas

Post by "alterschwede" of Jul 20th 2016, 12:46 pm

Moin!

Jetzt will auch ich meinen Senf dazu geben. 😊

Meine Erfahrungen mit Waschstrassen:

Best Carwash in Hamburg-Bahrenfeld: die nehmen keinen W114 an! Angeblich hatte sich mal ein Stoffstreifen in der Doppelstossstange verfangen und diese abgerissen.

Best Carwash in Neumünster: keine Probleme mit W114.

Clean Car Lübeck Citti Park: Abriss des Typenschilds beim C123, aber keine Probleme mit dem W114.

Carillow in Kaltenkirchen: das bis jetzt beste Waschergebnis, da intensiv von Hand

vorgewaschen wird und die eigentliche Waschanlage nur den kleinsten Teil der Waschzeit ausmacht. Keine probleme mit W114 und C123, aber dafür war der Stern beim W124 um 90 Grad verdreht worden und drückte auf die Motorhaube! Zum Glück keine sichtbaren Schäden! Aber so blöd kann es kommen. Ich hatte die Waschanlage in Kaltenkirchen auf das abgerissene Typenschild beim C123 angesprochen und die Weigerung des dortigen Waschstraßenbetreibers den Schaden zu ersetzen. Es wurde mir bestätigt, dass alle Waschstrassen AGBs haben, die Schäden an Anbauteilen ausschließen. Dazu gehören auch Typenschilder und Zierleisten sowieso. Wenn also ein Schaden in der Waschanlage geschieht, zieht man meistens den Kürzeren. Außer es handelt sich um einen Lackschaden und man kann nachweisen, dass der Besitzer/Betreiber die Anlage nicht korrekt gewartet/betrieben hat. Wenn man dies alles umgehen will, bleiben nur noch die SB-Waschanlagen.

Ach ja, der C123 hat jetzt ein "230CE" eines C124 hinten dran. 😄

Beste Grüße

Henk

Post by "FoxBravo" of Jul 20th 2016, 2:24 pm

Hallo Peter,
hallo allerseits,

ich kann mit einer gegenteiligen Erfahrung aufwarten: an meinem W202 hat auch einmal eine Waschanlage den Kühlerstern gefressen. Ich habe mich schon auf ein Riesenlamento mit den Betreibern eingestellt, als der Service-Mann nur fragte: "Mercedes C-Klasse? Der Stern mit den blauen Lorbeeren? Haben wir da!". Er ist dann kurz in seinem Büro verschwunden und kam mit einem Karton zurück: fünf Minuten später hatte mein Auto wieder einen Stern auf der Haube. Da war ich echt platt 👍 Der freundliche Mensch hat dann selbstverständlich ein ordentliches Trinkgeld bekommen.

Das wird Dir mit Deiner Zierleiste aber jetzt nicht weiterhelfen. Ich würde aber an Deiner Stelle in die saure Kröte beißen und den Apfel schlucken - vulgo: Leiste ersetzen (lassen?), Frustbier trinken, weiter fahren.

Den korrekten Buchungssatz hat Frank ja schon notiert...

Lebenserfahrung ist die Summe der Kratzer auf der Brille,

Markus

Post by "ctjawa" of Jul 21st 2016, 8:09 am

Hallo an Alle Waschfans,

ich lese das hier ja mit Vergnügen, ab und zu . Aber wenn ich einen "Oldtimer" fahre, den pflege oder lasse und dann damit in eine Waschanlage fahre...

Tut mir leid, aber wenn man vorher z.B. den Lack auf Vordermann gebracht hat und dann maschinell waschen lässt, sorry aber dann muss man mit dem Schaden leider klarkommen.

Abgesehen von wirklich offensichtlichen Unfällen,wo die Waschanlage wirklich absolut Mist gebaut hat.

Ich würde empfehlen, in eine Waschbox zu fahren und dort den Wagen mit Hand zu waschen, nicht mit dem Hochdruckreiniger,das ist was für Geländefahrzeuge mit Schlammverschmutzung und Lack, der auch Kratzer hat.

Soviel zu dem Thema von mir. Ich wasche von Hand, wenn es auch heißt, daß man damit dem Lack mehr schadet, bei mir ist da nix zu sehen. Hier wird diskutiert, was eine Lackierung kostet oder kosten darf und dann fährt man mit dem Ergebnis in die WA, tut mir leid, das ist leider schon interessant... ist meine persönliche Meinung, nur damit sich niemand angegriffen fühlt.

ciao

Tobias

Post by "Jörg_250SE" of Jul 21st 2016, 9:18 pm

Richtiges Waschen von Hand mit 2 Grit-Guard Eimern, Waschhandschuh (statt Schwamm) und Mikrofaserätüchern (statt Leder) ist ja kein Geheimnis mehr...

Post by "winfried" of Jul 25th 2016, 1:51 pm

und, ...was sagt der Anwalt?

Post by “bacigalupo” of Jul 26th 2016, 9:36 am

habe unseren 1,5er 230/8 schon öfters in die hier nächstgelegene Waschanlage gefahren, gab noch nie Probleme, maximal verstellt es mal die Außenspiegel um ein paar Grad oder der Stern muß danach wieder geradegestellt werden. Die Autos sind schließlich schon für Waschanlagenwäschen ausgelegt gewesen, sind ja nicht aus Zucker. Beim W123 ist es nicht anders. Wenn der ganze Zierrat werksmäßig korrekt montiert ist, ist er waschanlagenfest, selbst für ältere Bürstenwaschanlagen.

Nur nicht eingefahrene Elektroantennen sind nach dem Besuch einer Waschanlage gern mal ab, aber da ist man selber schuld; oder W210 mit elektrisch anklappbaren Spiegeln, wenn man das vergißt, hängen nachher die Ohren (zu deutsch: die Spiegel sind angebrochen), aber auch das ist wieder eigenes menschliches Versagen...

Post by “mseba72” of Jul 26th 2016, 10:34 am

Handwäsche schön und gut, bei der Fahrzeugflotte manchmal nicht alle in einem Jahr zu schaffen, Luxusproblem ich weiß! Normalerweise genieße ich ja auch die Handwäsche bei einem kühlen Hellen. Aber zeittechnisch hatte ich auch mal eine Anlage besucht, vor allem weil auch mit Unterbodenwäsche. Das werde aber nicht mehr machen, siehe mein Beitrag mit dem 124 iger oben, das hat mich bei dem schon angekotzt das absolut kein entgegenkommen!

Vg Sebastian

Post by “tonello47” of Jul 27th 2016, 10:44 am

Moin, moin an Alle!

Zwischenbericht:

Mein Anwalt hat die Versicherung angeschrieben. Antwort negativ. Mein Anwalt hat meine Rechtsschutzversicherung um Zusage für gerichtliche Klärung angeschrieben. Nun hat er Urlaub bis Mitte August. Wenn ich alle Beiträge zusammenfasse sollte ich nicht vor den Kadi ziehen. Ich möchte vorerst alle außergerichtlichen Möglichkeiten ausschöpfen und sammle weitere Argumente.

z.B. Bescheinigung meiner langjährigen Werkstatt über den Zustand des /8ér. Da war er erst kurz vorher zur Betreuung und Erledigung aller Arbeiten im Punkt Sicherheit (Bremsen usw.) So schnell gebe ich nicht auf.

Aber jetzt ist erst mal ein DANK an alle die hier geantwortet haben fällig.

Auch ein DANK an Horst von Ornau. Er hat im Fundus noch eine Zierleiste aufgetrieben.

Auch ein DANK an Beule. Er hat den Transport in den Norden übernommen. Freitag hole ich diese ab.

Ja das ist der VDH. Da kann man(n) und frau) sich freuen, so das der Schmerz langsam nachlässt.

Ich berichte weiter.

Viele liebe Grüße aus

Lübeck

Peter.

Post by "T-Modell" of Jul 27th 2016, 10:58 am

[Quote from tonello47](#)

...und sammle weitere Argumente. z.B. Bescheinigung meiner langjährigen Werkstatt über den Zustand des /8ér.

...

Peter,

ich will Dir ja die Hoffnung nicht nehmen: aber wie soll das funktionieren? Überprüft die Werkstatt alle Zierleisten, wenn Du da zur Inspektion kommst? Ich könnte keine Garantie für meine Autos geben, daß da alles perfekt sitzt und befestigt ist.

Beste Grüße
Thomas

Post by “tonello47” of Sep 13th 2016, 10:11 am

So nun arbeitet mein Anwalt die Klageschrift aus und ich gehe in die 1. Instanz.

Meine Rechtsschutzversicherung (!. Fall seit 1980) hat zugestimmt. Wegen Urlaub und so hat es etwas länger gedauert.

Weitere Infos kann ich im Moment nicht geben - es könnte ja sein, das auch die Gegenseite im Forum liest.

Ich berichte auf jeden Fal weiter - es wird aber sicherlich noch einige Zeit vergehen. Drückt mir mal die Daumen. 👍

Viele liebe Grüße aus dem Norden-
Peter

Post by “winfried” of Sep 13th 2016, 11:29 am

Auf alle Fälle drücke ich Dir die Daumen

Post by “tonello47” of Dec 18th 2016, 10:10 am

Zwischenbericht:

Am 07.10.2016 hat mein Anwalt die Klage eingereicht.

Am 12.10.2016 hat die Richterei den Stellenwert vorläufig auf 1.000 € festgesetzt.

Am 29.11.2016 hat der Beklagte beantragt die Klage abzuweisen. Der Beklagte hat nur zwei Wochen Zeit seine Argumente dabegeben vorzubringen.

Langsam kommen wir zum Ergebnis. Warten wir es ab!

Ich wünsche allen Sternen-Fahrern ein besinnliches Weihnachtsfest und ein unfallfreies 2017!

Peter

Post by “winfried” of Dec 18th 2016, 11:15 am

jetzt bin ich gespannt wie ein Flizzebogen

Post by “Jörg_250SE” of Dec 18th 2016, 9:32 pm

Jetzt kommt ein Gutachter dran. Im März oder April 2017 geht's dann weiter.

Post by “Schwedenponton” of Dec 20th 2016, 3:31 pm

Hallo Peter,

der Richter hilft dem Recht und nicht der Gerechtigkeit.

Diese Erfahrung musste ich auch schon leidlich machen. Bevor aber einer am Ende zum Michael Kohlhaas mutiert, meine Devise als unverbindlicher Rat: Zeige Großzügigkeit in Kleinigkeiten! Das spart Nerven, Zeit und Geld.

Mit meinem Ponton würde ich jedenfalls NIE UND NIMMER in eine automatische Waschanlage fahren. Dann schon eher noch mit dem offenen 124er 😄😄👍 ...

Frohe Feiertage und ein glücklicheres Neues Jahr

V G vom Schwedenponton

Jürgen

Post by “tonello47” of Jan 21st 2017, 10:08 am

Moin, moin an alle!

Es geht langsam weiter:

Am 15.12.2016 hat der Anwalt der Gegenseite natürlich alles abgestritten.

Die Anlage war ok.

Der Schaden am Pkw war schon.

Die Mitarbeiter (MA) der Waschanlage (WA) konnten nicht erkennen das der Wagen nicht für die WA geeignet ist.

Die MA konnten nicht erkennen es sich um eine Oldtimer handelte.

Ein Oldtimer ist kein Serienauto.

Die Bestätigung meiner Werkstatt wir angezweifelt. Das Wertgutachten sei zu alt usw.

Am 02.01.2017 hat die Richterin eine Verfügung erlassen.

Darin bestätigt sie zu ca. 70 % unsere Auffassung und schlägt einen Vergleich in Höhe von 500 € vor, und

zitiert mehrere Gerichtsurteile. Da ein Gutachter ca. 2000 € kostet wäre das unverhältnismäßig. Termin bis zum 25.01.2017!

Ich habe dem Vergleich zugestimmt!

Der Gutachter kann zwar meinen /8 mit dem Schaden besichtigen, aber die WA kann ja schon mehrmals repariert

und neu justiert worden sein. Das würde nur Kosten verursachen.

Mal sehen wie es weitergeht!

Tschüß
Peter

Post by “Beule” of Jan 22nd 2017, 1:48 am

Darauf einen tiefen Schluck..... 😊

100km zwischen mir und der roten Brause
Beule

Post by “tonello47” of Jan 30th 2017, 10:06 am

So! Ich habe vom Gericht nichts mehr gehört. Das bedeutet wohl die Gegenseite will es wissen.
Termin vor Gericht am 07.03.2017.
Auf in den Kampf!
Drückt mir mal die Daumen 😄

Post by “wilmi” of Feb 3rd 2017, 1:33 pm

N spannendes Thema. Ich drück die Daumen, dass es zu Deinen gunsten ausgeht. Sieht auf jeden Fall gut aus 😊

Post by “tonello47” of Mar 8th 2017, 5:13 pm

Kurzprotokoll der Gerichtsverhandlung

Mein W115 war aus dem Gerichtssaal sehr gut zu sehen.

Erst wurde von mir nochmal der Schadensverlauf geschildert.

Meine beiden Zeugen haben den W115 unmittelbar vor der Fahrt in die Waschanlage (WA) unbeschädigt gesehen und das bestätigt.

Der Zeuge der WA bestätigte, dass der W115 unbeschädigt in die WA eingefahren ist, von ihm vorbehandelt wurde, und beschädigt heraus kam. Es werden dort manchmal baugleiche Pkw gewaschen. Er vermutet, dass durch die Lappenwalze oder dem Puster den Schaden entstanden ist. Die Richterin hat das Einschalten eines Gutachters, bei der Sachlage, abgelehnt. Sie war auf unserer Seite.

Besser konnte es nicht laufen!!!!

Dann hat Sie nochmal einen Vergleich angeboten. Sie ahnte wohl warum die Versicherung sich so sperrt.

Der Anwältin der Gegenseite musste ich erst lange den Unterschied einer Zierleiste und einem Zierrahmen erklären (Material und Befestigung). Sie war völlig überfordert und hat dann die Versicherung angerufen. Diese hatte bisher den Vergleich über 500 € abgelehnt.

Nach ca.20 Minuten hat diese dann doch einem Vergleich über 442,06 € zugestimmt.

Ich hätte die 1. Instanz gewonnen, aber die Gegenseite wäre mit Sicherheit in Revision gegangen – also 2. Instanz. Daher habe ich

diesem Vergleich auch zugestimmt. Hier geht es wohl um Präzedenzfälle.

Wir haben also ca 2 Stunden einen Richterin, zwei Rechtsanwälte, drei Zeugen und mich wegen 58 € Unterschied beschäftigt. Das hätte schneller entschieden sein können.

So nun suche ich einen guten Autoglaser, der mir die Scheibe aus und mit dem VDH Zierrahmen wieder einbaut.

Allen Helfern sei hier nochmal gedankt.

NIE WIEDER in eine Waschanlage!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!

Denn Pfingsten ist Ornbau und der Mist ist vergessen.

Peter

Post by “Tobias Lamp” of Mar 9th 2017, 5:59 am

Glückwunsch zum Teilerfolg!

Post by “django007” of Mar 10th 2017, 11:35 am

Hut Ab!
Glückwunsch!

Post by "Beule" of Mar 10th 2017, 12:34 pm

Moin Peter

Schön, dass Du Erfolg hattest.
Dann sehen wir uns ja in Ornau, mußt das Ergebnis dann mal zeigen.

Ich frag mich gerade, was das ganze denn jetzt wohl komplett gekostet hat.
Deine Zeit, die Zeit des Gegners, Anwaltskosten, Gerichtskosten, Sachbearbeiter der Versicherungen
Die Zeit, in der Du den Wagen nicht nutzen konntest.
Telefonkosten, Kosten die die Wiederbeschaffung verursacht hat etc.....
Wäre ein Vergleich für alle nicht deutlich billiger gekommen. wie früher: Handschlag, fertig?
Lieber nicht nachdenken...

Bis bald
Beule

Post by "tonello47" of May 10th 2017, 10:40 am

Glück im Unglück!

So jetzt habe ich einen sehr guten Autoglaser in Lübeck gefunden, der hat auch Oldtimer.
Nachdem er die Scheibe ausgebaut hat, sah ich die Bescherung.
In den unteren beiden Ecken vom Karosserierahmen stand Wasser und richtig viel Rost.
Das war vorher nicht zu sehen, da das Fenstergummi darüber lag.
Also hat der Schaden in der Waschanlage doch noch einen Sinn gehabt, und ich komme, dank vieler Helfer, mit dem Geld der Versicherung gut aus.
Also Rostentfernen, Lacken und Versiegeln und wieder Einbau ist jetzt angesagt.

Ich gebe jedem /8´Fahrer den Rat – schaut mal unter das Fenstergummi. Soweit es eben nur geht.

Viele Grüße aus dem Norden

Peter